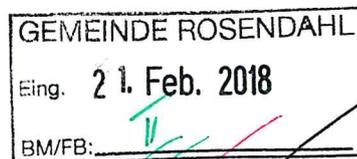


Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB II /621.31

vom 06.02.2018

49_A_FP_Waldkindergarten_Holtwick.doc

Coesfeld 19.02.2018

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Auf meine Stellungnahme vom 20.12.2017 darf ich verweisen.

Im Auftrag

Entrup

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2018 bzgl. der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick

Anlage III zur SV IX/630

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen verweist in ihrem Schreiben vom 19.02.2018 auf die Stellungnahme vom 20.12.2017.

Der Hinweis auf die im Umfeld des Änderungsbereichs vorhandenen Tierhaltungsbetriebe wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung, in der Begründung darzustellen, dass landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind, wird berücksichtigt. Der Anregung, die Planung mit der Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen, wurde gefolgt. Von dort wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Der entsprechende Hinweis in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, dass landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind, bleibt bestehen.